



NIEDERSCHRIFT

60. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Icking

Sitzungstermin: Montag, 05.05.2025
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses

anwesend

Vorsitz

[REDACTED]

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

online ab TOP 4 ö

abwesend

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[REDACTED]

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.03.2025
3. Genehmigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 17.03.2025
4. Bericht der Ersten Bürgermeisterin
5. Feuerwehren Dorfen und Icking - Vorstellung der Planung zum Umbau der FF Icking; /2676/24-2-1
6. Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Dorfen - hier: Aufstellungsbeschluss; VO/2738/25-1
7. Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Dorfen - hier: Vergabe Planung; /2738/25-1-1
8. Gemeinde Icking - Austausch/Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Ludwig Dürr Straße, dem Zeller Weg, oberer Egartsteig und Einbau Wasserzählerschacht in Dorfen - Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen; VO/2744/25
9. Grundschule Icking - Umbau und Teilgeneralsanierung incl. Brandschutzmaßnahmen - Vergabe Brandschutztürelemente, Bauelemente Türen 555/23-1-1-3
10. Grundschule Icking - Umbau und Teilgeneralsanierung incl. Brandschutzmaßnahmen - Beschluss zur Vergabe des Auftrags - Sicherheitsbeleuchtung; 555/23-1-1-4
11. Grundschule Icking - Errichtung einer 2-fach Turnhalle in Kooperation mit dem Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen - Beschluss zur Vergabe der Freianlagenplanung 670/24-1-2-1
12. Hangsicherungsmaßnahme auf der Strecke München - Wolfratshausen - Zustimmung der Gemeinde Icking zur Planung; VO/2742/25
13. Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister, ggf. Wahl eines Dritten Bürgermeisters; VO/2746/25
14. Bestimmung des Vorsitzes im Rechnungsprüfungsausschuss; VO/2747/25

Nichtöffentlicher Teil:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

VO/2745/25

VO/2743/25

VO/2741/25

VO/2734/25

-1

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.03.2025

Beschluss:

Die Niederschrift vom 24.03.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

3. Genehmigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 17.03.2025

Beschluss:

Die Niederschrift des Bauausschusses vom 17.03.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0

4. Bericht der Ersten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

RAMADAMA-DANK

Einige bemühen sich das ganze Jahr um die Sauberkeit im Gemeindegebiet. Besonders eingesetzt haben sich dieses Jahr aber verschiedene Gruppen zu verschiedenen Zeitpunkten.

Den Auftakt haben die Feuerfuchse Icking, die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr in Icking gemacht. Dann hat die Grundschule ihren „Unterrichtsgang Ramadama“ gemacht. Am 13. April war das allgemeine Ramadama bei der über 40 Helfer in Dörfen, Attenhausen, Icking und Irschenhausen gesammelt haben. Den letzten Schliff gaben ca. 40 Schüler der Umweltgruppe des Gymnasiums am 2. Mai. Die nochmal den Bereich zwischen Schule – S-Bahn – Supermarkt und Parkplätze gereinigt haben.

Dank an Alle die wieder so fleißig mitgeholfen haben und laufend mithelfen, dass unsere Gemeinde schön bleibt oder schöner wird.

Filmvorführung

Einladung zur Filmvorführung „Ruinenschleicher und Schachterleis“ mit anschließendem Austausch in das Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium Icking, am Mittwoch, 07.05.2025, 19:00Uhr, Ulrichstr. 1-7, im Pädagogischen Zentrum (Konzertsaal)

Gemeinsam mit dem Gymnasium laden wir ein zu dem Film von [REDACTED]. Der Eintritt ist frei, aber über Spenden ist der Förderverein des Gymnasiums sehr dankbar. 28 Frauen und Männer erzählen von ihrer Kinder- und Jugendzeit unmittelbar nach Kriegsende in München. Der Film bietet ein lebendiges Portrait der Nachkriegsgeneration, das mit Fotos und Original-Filmausschnitten ergänzt wird.

[REDACTED] wird als ehemaliger Schüler des Gymnasiums zu Gast sein. Im Anschluss wollen wir einen Blick auf Icking 1945 richten. Schülerinnen und Schüler des Rainer-Maria-Rilke Gymnasiums beschäftigen sich in diesem Schuljahr auch mit Unterstützung der Zweiten Bürgermeisterin von Icking, Claudia Roederstein im Rahmen eines Wahl-Seminars und einer Wissenschaftswoche mit dem Thema „Kriegsende und Neubeginn“, vor allem auch in der Gemeinde Icking. Erste Ergebnisse dieser Arbeit werden an diesem Abend vorgestellt.

Für den Herbst 2025 planen Gymnasium und Gemeinde alle Ergebnisse aus den Arbeiten der Ickinger Schüler und Schülerinnen, aus Erinnerungen und Interviews mit Ickinger Bürgern und Bürgerinnen, aus zur Verfügung gestellten Fotos, noch vorhandenen Utensilien und aus Schriftdokumenten des Gemeindearchivs Icking in einer Ausstellung und einem Erzählnachmittag zu präsentieren.

Zudem wird es im Herbst weitere Veranstaltungen in Icking geben. Am Sonntag, 09. November wird wahrscheinlich hier im Sitzungssaal der gerade in den Kinos angelaufene neue Film von [REDACTED] über den Pfarrer [REDACTED] gezeigt werden. Titel: Ein stummer Hund will ich nicht sein.

Dazu passend plant der Bund Naturschutz Icking im Herbst die Pflanzung eines Korbinian-Apfelbaumes in Dorfen.

Bürgerversammlung

Die nächste Bürgerversammlung findet am 15.05. um 19:00 Uhr im Rathaus statt. Gerne können mir Anträge bereits im Vorfeld mitgeteilt werden.

Stadtradeln

Landkreisweit findet wieder das Stadtradeln vom 17.05. bis 06.06. 2025 statt. Ich freue mich über viele Teilnehmer aus der Gemeinde Icking.

Festwochenende in Dorfen 29.05. bis 01.06 2025

Zusammentreffen von 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Dorfen und 100 Jahre Burschenverein Dorfen. Am 1. Juni ist der eigentliche Festtag für die Freiwillige Feuerwehr für den die Gemeinderäte ja auch bereits die Einladung erhalten haben.

Bürgerwerkstatt Evangelische Kirche am 02. Juli 2025 um 19:00 Uhr

Kirche und Gemeinde veranstalten gemeinsam die Bürgerwerkstatt. Wir wollen informieren aber auch die Gedanken der Bürger zu der weiteren Entwicklung des Areals erfahren.

Neue Buslinie zum Fahrplanwechsel 2025/2026

Derzeit läuft die Ausschreibung für eine neue Buslinie, die zum Fahrplanwechsel Ende des Jahres in Betrieb gehen soll. Hierfür werden frühzeitig Vorbereitungen getroffen und Haltestellen eingerichtet. Das Landratsamt Starnberg hatte hier Initiative ergriffen und wir profitieren davon.

Der Bus startet oder endet am Bahnhof in Icking. Weitere Ickinger Stationen werden am Zugspitzweg, in Walchstadt bei der Schulbushaltestelle, in Attenhausen vor der Abzweigung nach Kaltenbrunn und unten am Kapellenweg kurz vor der Gemeindegrenze sein. Der Bus wird 7 bzw. 8 mal am Tag zwischen 6:00 und 20.00 Uhr fahren.

Spielplatz in Dorfen

Für die Einrichtung des neuen Spielplatzes in Dorfen engagieren sich einige Eltern intensiv. Wir haben mit dem Budget im Haushalt einiges bestellt, was mit Unterstützung von Eltern und Bauhof planmäßig Ende Juni – Anfang Juli aufgebaut wird. Hierzu gehört ein Klettergerüst, der Sandkasten, die Schaukel ein Karussell und ein Balanciergerät. Für weitere Wünsche sammeln die Dorfener seit einiger Zeit. Auf der Wunschliste stehen z. B. noch ein Turngerüst, Wipptiere eine Kleinkinderrutsche, ein Naschlabyrinth und eine Sitzgruppe. Im südlichen Gartenteil soll ein Nutzgarten als gemeinsames Gartenprojekt mit Kindern eingerichtet werden. Auch hierfür gibt es eine engagierte Mutter. Mehr Informationen auf der Website der Gemeinde unter Aktuelles.

Zebrastreifen an der Querungshilfe zum Sportplatz – B 11

In der Novembersitzung 2024 des Gemeinderats habe ich von einer Änderung der StVO berichtet, die ich damals zum Anlass genommen habe, beim Landratsamt die Einrichtung eines Fußgängerüberweges – also eines Zebrastreifens – zu beantragen.

Mit der Änderung der StVO im Sommer 2025 soll die Anordnung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) erleichtert werden. Die Verkehrsministerkonferenz hat den Entwurf der Neuregelung so begründet: „Die stärkere Berücksichtigung der Attraktivierung und Leichtigkeit des Fußverkehrs sowie der subjektiven Verkehrssicherheit bedingt, dass FGÜ nicht nur bei besonderer Gefahrenlage angeordnet werden können. Sonst würde ein geeignetes, wichtiges Instrument der Erleichterung des Fußverkehrs und der subjektiven Sicherheit, gerade auch für Menschen mit Behinderung, Ältere und Kinder, nicht eingesetzt.“

Für die Einrichtung eines FGÜ soll nun nicht mehr eine qualifizierte Gefahrenlage erforderlich sein – sondern eine einfache Gefahrenlage ausreichen. Ob dies dazu führt, dass Landratsamt und Polizei dieses Ansinnen unterstützen werden, kann ich noch nicht sagen. Mir wurde seitens des Landratsamtes mitgeteilt, dass die Stelle bei der nächsten Verkehrsschau des Landratsamtes vor Ort betrachtet wird. Den Zeitpunkt kann ich noch nicht nennen.

Von meiner Anfrage beim Landratsamt habe ich vor einige Wochen einer Mutter berichtet, die sich nach Verbesserungsmöglichkeiten an der Querungshilfe erkundigt hat. Sie hat nun eine Petition bei openpetition hierzu gestartet, um das Vorhaben wohl zu unterstützen.

5. **Feuerwehren Dorfen und Icking - Vorstellung der Pla- /2676/24-2-1 nung zum Umbau der FF Icking;**

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 24.03.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Feuerwehrhaus Icking:

1. Der aktuelle Standort wird mittelfristig nicht weiterverfolgt, da das Grundstück nicht ausreichend dimensioniert ist, um den erarbeiteten Raumbedarf – insbesondere für die erdgeschossige Nutzung – zu erfüllen.
2. Zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit am bestehenden Standort müssen die notwendigen sicherheitstechnischen Maßnahmen umgehend umgesetzt werden.
3. Die erforderlichen PKW Stellplätze für den Einsatz müssen strukturiert und sicher bereitgestellt werden.
4. Grundsätzlich bleibt der im Workshop vorgestellte Bedarf von vier Fahrzeugstellplätzen zuzüglich einer Waschhalle bestehen. Der Katastrophenschutz wird ausgelagert (siehe Standort Dorfen).
5. Ein Ersatzstandort für einen Neubau, der innerhalb der nächsten 10 Jahre realisiert werden soll, muss gesucht und entwickelt werden. Das Grundstück muss in jedem Fall die Größe zur Errichtung von vier Stellplätzen zuzüglich Waschhalle inklusive Nebenraumprogramm und Parkplätzen haben. Lässt sich kurzfristig ein Grundstück finden, so ist auch vorab die Errichtung von drei Stellplätzen zuzüglich Waschhalle inklusive Nebenraumprogramm und Parkplätzen mit Erweiterungsoptionen (vierter Stellplatz) sinnvoll.
6. Die Verwaltung wird beauftragt den Vorabzug des Raumprogramms zusammen mit den Feuerwehren und dem Architekturbüro [REDACTED] auf Synergiemöglichkeiten und Flächeneinsparungen zu überprüfen. Planungsvarianten und Kosten für die notwendigen sicherheitstechnischen Maßnahmen im Bestand sind bis zur Sitzung im Mai vorzulegen.

Die nun vorliegende Planung zur inneren Umgestaltung des Feuerwehrhauses wurde eingehend mit der Feuerwehr besprochen und für gut befunden.

Der Umbau wird in Form einer Nutzungsänderung für Teilbereiche des Feuerwehrhauses genehmigungspflichtig sein. Die Verwaltung wird das Baugenehmigungsverfahren veranlassen. In diesem wird dann auch die Stellplatz-problematik zu lösen sein!

Die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Schlauchwaschanlage werden noch in diesem Jahr erledigt.

Die Verwaltung rechnet mit Kosten von ca. 200.000 € für die Maßnahmen im Haushaltsjahr 2026.

Bisher angenommen 2026 100.000 € Planung Umbau und 2027 400.000 € für die Umsetzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Umbau der Feuerwehr in Icking gem. vorliegender Vorentwurfsplanung. Die Verwaltung wird beauftragt einen möglichen Förderantrag zu prüfen und die Genehmigungsplanung weiter voranzutreiben. Die Gesamtkosten der Maßnahmen sind in die Haushaltsplanung 2026 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

6. Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Dorfen - hier: Aufstellungsbeschluss; VO/2738/25-1

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 die Verwaltung beauftragt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Neubau eines Feuerwehrhauses in Dorfen, Fl.Nr. 18, Gemarkung Dorfen, und einen entsprechenden Umgriff zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines ortsbildverträglichen, versorgungstechnisch geeigneten und im Hinblick auf die gegenüber befindliche Wohnbebauung immissionsoptimierten Bereich zur Erstellung einer Fläche für einen Neubau des Feuerwehrgebäudes gegebenenfalls mit Wohnraum. In diesem Zusammenhang ist es ratsam den Umgriff des Bebauungsplans zu erweitern und die vorhandene Wohnbebauung und eventuell landwirtschaftliche Grundstücke entsprechend mit zu erfassen. Der Umgriff der Planung ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt Variante 1 und Variante 2 ersichtlich, welcher Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses wird.

Der Bebauungsplan sollte u.a. folgende Festsetzungen enthalten:

a) § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

die Art und das Maß der baulichen Nutzung;

b) § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

die Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen

c) gegebenenfalls § 9 Abs. 1 Nr. 2 a BauGB

vom Bauordnungsrecht abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen;

d) § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

die Flächen für Nebenanlagen, die auf Grund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind, wie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten;

e) § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB

der besondere Nutzungszweck von Flächen;

f) § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung;

g) § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

die Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen, Flächen für Ladeinfra-

struktur elektrisch betriebener Fahrzeuge, Flächen für das Abstellen von Fahrrädern sowie den Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen. Die Flächen können auch als öffentliche oder private Flächen festgesetzt werden;

h) § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

die Führung von oberirdischen oder unterirdischen Versorgungsanlagen und -leitungen;

i) Die Höhenentwicklung der Gebäude in Wand- und Firsthöhen, die Festlegung einer Firstrichtung sowie einer Grundfläche bzw. Grundflächenzahl sollen geprüft und gegebenenfalls Festsetzungen getroffen werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2025 ebenfalls über den Tagesordnungspunkt beraten, jedoch wurde keine Beschlussempfehlung ausgesprochen. Aufgrund der Diskussion im Bauausschusses und der nochmaligen Rücksprache mit der Sachbearbeiterin für Bauleitplanung im Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen wurde von der Verwaltung die Variante 1 zur Beschlussfassung empfohlen.

Nach einer kurzen Beratung im Gemeinderat, mit entsprechender Abwägung der Varianten 1 und 2, wurde die Variante 1 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 "Feuerwehr Dorfen und Umgebung" nach § 30 Abs. 1 BauGB gem. Variante 1.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss 2:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 "Feuerwehr Dorfen und Umgebung" ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

7. Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung eines /2738/25-1-1 neuen Feuerwehrhauses in Dorfen - hier: Vergabe Planung;

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, die Planung für den Bebauungsplan an das Büro Schreiber zu vergeben, dass auch die Machbarkeitsstudie für das Feuerwehrhaus derzeit ausführt. Bis zur Sitzung lag noch kein Angebot vor. Die Verwaltung bittet, um einen Beschluss, die Bürgermeisterin o.V.i.A. zu ermächtigen, denn Auftrag zu erteilen und den Gemeinderat in der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin o.V.i.A. wird ermächtigt, den Planungsauftrag für die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Dorfen an

das Büro Schreiber, München, zu erteilen. Der Gemeinderat ist über den erteilten Auftrag zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16:0

8. Gemeinde Icking - Austausch/Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Ludwig Dürr Straße, dem Zeller Weg, oberer Egartsteig und Einbau Wasserzählerschacht in Dorfen - Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen;

Sachverhalt:

Die Gemeinde Icking plant für 2026/2027 die Erneuerung von ca. 790 Meter duktiler Wasserleitung, DN 100 und DN 150. Hierfür werden Planungsleistungen notwendig.

Los 1 Ludwig Dürr Str.:

Erneuerung der Leitung zwischen der Kreuzung Wenzberg und der Kreuzung Ichoring:

- 320 m bestehende Leitung DN 150 offene Bauweise
- 1 Stück Oberflurhydrant und 2 Stück Unterflurhydranten.
- 1 Schieber DN 150 an der Kreuzung Wenzberg (Schieberkreuz an der Ecke Kreuzung Ichoring wird vorab bauseits erneuert).
- Entlang der Strecke sind ca. 25 Hausanschlüsse umzuschließen.
- 1 Zählerschacht mit MID Zähler (Einbindung ins Leitsystem und Stromanschluss erfolgen bauseits)

Baubeginn ca. KW 12 bis 14/2026

Zusammen mit den notwendigen Straßenbauarbeiten ist die Errichtung eines Gehsteigs von ca. 2 m Breite zu planen. Ein Verkehrskonzept aus 2020 liegt vor!

Los 2 Zeller Weg:

Erneuerung der Leitung zwischen Zeller Weg 23 und Zeller Weg 35:

- 290 m bestehende Leitung DN 100 offene Bauweise
- 1 Schieber DN 100 bei Nr.23 (die übrigen Schieberkreuze sind bereits bauseits erneuert) - sowie 1 UH und 1 OH.
- Entlang der Strecke sind ca. 15 Hausanschlüsse umzuschließen.

Baubeginn im Anschluss an LOS 1 in 2026 (oder auch umgekehrt)

Besonderheit: Eine Teilstrecke von ca. 60 bis 70 m befindet sich im Zufahrtsbereich des St. Anna Kollegs (Privatschule mit ca. 300 Schülern). Hier ist morgens und nachmittags reger Schulbus und Privatverkehr. Idealerweise sollte versucht werden, dass betreffende Teilstück in der Ferienzeit zu bauen (Ostern oder Pfingsten?)

Los 3 Egartsteig:

Erneuerung der Leitung von der Kreuzung Ludwig-Dürr-Str. bis zum Schieberkreuz bei Hs.Nr.12:

- 180 m bestehende Leitung DN 100 offene Bauweise
- Entlang der Strecke sind 5 Hausanschlüsse umzuschließen.

- 1 Unterflurhydrant über die Umsetzung diese Loses wird nach Vorliegen der Kostenschätzung entschieden

Los 4 Zählerschacht Netz Dorfen Ecke Sonnenweg/Attenhauser Str.:

Einbau eines Zählerschachtes mit MID Zähler in die bestehende duktile Leitung DN 100 (Einbindung ins Leitsystem und Stromanschluss erfolgen bauseits)

Die Planungsleistungen und Betreuung der Maßnahmen (Lph 1-9) soll in jedem Fall in einem Planungsbüro erbracht werden.

Die Ausschreibung der Bauleistungen wird vermutlich in zwei bis vier Losen erfolgen.

Für die Planungsleistungen wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und 5 geeignete Bieter angefragt.

Es gingen 3 Angebote ein:

Bieter 1: 87.090,26€
Bieter 2: 87.648,80€
Bieter 3: 133.040,49€

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Planungsauftrag für den Austausch der Trinkwasserleitung in der Ludwig Dürr Straße, dem Zeller Weg, oberer Egartsteig und Einbau eines Wasserzählerschachtes in Dorfen an Bieter 1 mit einem Auftragswert von 87.090,26 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16:0

9. Grundschule Icking - Umbau und Teilgeneralsanierung 555/23-1-1-3 incl. Brandschutzmaßnahmen - Vergabe Brandschutz- türelemente, Bauelemente Türen

Sachverhalt:

Zur Ertüchtigung des Brandschutzes sind einige Türelemente im Gebäude zu ergänzen bzw. auszutauschen. Auch eine Reihe von Freilauftürschließern ist nachzurüsten.

Über das Architekturbüro wurden 3 Angebote eingeholt.

Bieter 1: 66.651,90 €
Bieter 2: 73.696,70 €
Bieter 3: 79.339,68 €

Die Kostenschätzung lag bei 64.206,45 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Leistungen für Brandschutztürelemente und Bauelemente (Türen) an Bieter 1 mit einer Auftragssumme von 66.651,90 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16:0

**10. Grundschule Icking - Umbau und Teilgeneralsanierung 555/23-1-1-4
incl. Brandschutzmaßnahmen -
Beschluss zur Vergabe des Auftrags - Sicherheitsbe-
leuchtung;**

Sachverhalt:

Die Auflagen aus dem Brandschutzkonzept beschreiben für die Grundschule in Teilbereichen eine Sicherheitsbeleuchtung. Beispielsweise müssen die Fluchtwege im Untergeschoß und die Treppenhäuser über Notlichter im Brandfall ausgeleuchtet werden. Auch die zahlreichen beleuchteten Notausgangsschilder sind in dieser Beschreibung enthalten.

Analog wurde auch die Anlage im Haus der Kinder mit ausgeschrieben. Diese ist nach Überprüfung defekt und die Neuinstallation im gleichen System wie in der Grundschule bietet sich an.

Es wurden vom Ing. Büro 4 geeignete Firmen angeschrieben. Es ging nur 1 Angebot ein. Der Bieter 1 ist bereits mit den Arbeiten zur Brandwarnanlage beauftragt.

Die Kostenberechnung lag bei 32.500 €

Bieter 1: 33.113,95 € (ca. 13.000 € HDK)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Sicherheitsbeleuchtung an der Grundschule an Bieter 1 mit einer Auftragssumme von 33.113,95 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16:0

**11. Grundschule Icking - Errichtung einer 2-fach Turnhalle 670/24-1-2-1
in Kooperation mit dem Landratsamt Bad Tölz - Wolf-
ratshausen - Beschluss zur Vergabe der Freianlagen-
planung**

Sachverhalt:

Objekt:

**Titel 1: Freianlagen bei der Errichtung der 2-fach Turnhalle an der Grundschule
in Icking**

**Titel 2: Freianlagen bei der Errichtung der Freisportflächen an der Grundschule
in Icking**

Freianlagen

Die Gemeinde Icking plant als Bauherr auf dem Grundstück Fl.Nr. 82/3, Gemarkung Icking, den Neubau einer Sporthalle auf dem Schulgrundstück der Grundschule Icking. Da sich die Sporthalle in fußläufiger Entfernung zum Gymnasium befinden wird und auch dort ein Bedarf für eine Sporthalle festgestellt wurde, wird die Sporthalle als 2-fach Sporthalle vorgesehen und sowohl von der Grundschule, als auch vom Gymnasium genutzt werden. Die gemeinsame Finanzierung ist durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Landkreis Bad-Tölz-Wolfratshausen geregelt. Eine Mitbenutzung durch Vereine wird ebenfalls stattfinden.

Die Doppelsporthalle soll die bestehende Einfachsporthalle ersetzen, die aufgrund des baulichen Zustands nicht sanierbar ist. Auf der Gebäude-Südostseite soll eine separat erschlossene, neue Bibliothek inkl. Nebenraum integriert werden, die von der Gemeinde und Grundschule genutzt wird. Der Abbruch der bestehenden Sporthalle ist ebenfalls Gegenstand der Beauftragung. Die Planung bezieht sich auf eine Fläche von ca. 1.200 m² mit Lehrerparkplatz und Erschließungen. Entwässerungsanlagen für die neue Turnhalle sind in diesem Bereich vorgesehen (**Titel 1**)

Freisportflächen

Im Zuge der Errichtung der Sporthalle werden die jetzigen Freisportflächen der Grundschule überbaut und müssen im nordwestlichen Grundstücksbereich neu errichtet werden. Geplant sind ein Rasenspielfeld mit ca. 1.232 m² und ein Allwetterplatz mit angebauter Hoch-/ Weitsprunganlage. (**Titel 2**)

Aufgrund der oben beschriebenen unterschiedlichen Projektträger ist eine getrennte Rechnungsstellung für Titel 1 und Titel 2 erforderlich. Beide Titel werden in einem Auftrag vergeben. Das Angebot muss ebenfalls die beiden Titel getrennt ausweisen! Das gesamte Grundstück ist immer wieder von Sturzflutereignissen betroffen. Darum sind besondere Maßnahmen im Zuge der Planung zu berücksichtigen. Ein Überflutungsschutzkonzept ist vorzulegen.

Alle Maßnahmen werden staatlich gefördert. Eine Abstimmung mit dem Fördergeber und Zuarbeit zur Antragstellung ist erforderlich.

Optional kann der Auftrag auch um folgende, zeitlich nachgelagerte Bauabschnitte erweitert und somit zeitlich verlängert werden:

- a) Energetische Sanierung als Teilgeneralsanierung der Grundschule (Umsetzung innerhalb der nächsten 10 Jahre)
- b) Abbruch des Lehrerwohnhauses Wadlhauser Str. 1a und des HDK Wadlhauser Str. 3a, samt Erweiterung des Kindergartens von 2 auf 3 Gruppen

Gegenstand der Beauftragung sind Freianlagen Planungsleistungen gem. §§ 40 ff HOAI 2021, LPH 1-9.

Am 29.04.2025 wurde das Ausschreibungsverfahren begonnen. Eine beschränkte Ausschreibung wird an 5 geeignete Bieter versendet werden.

Die Submission findet am 22.05.2025 statt.

Die Kostenschätzung liegt bei 145.000,00 € netto (42T € Turnhalle+103T € Freisportfläche)

Da die Eingabepassung der Turnhalle noch im Mai begonnen werden soll ist ein Vorratsbeschluss erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt Frau Bürgermeisterin Verena Reithmann zum Abschluss des Honorarvertrages für die Freianlagenplanung bei der Errichtung der 2-fach Turnhalle und der Freisportflächen der Grundschule bis zur Höhe der Kostenschätzung

Abstimmungsergebnis: 16:0

12. Hangsicherungsmaßnahme auf der Strecke München - VO/2742/25 Wolfratshausen - Zustimmung der Gemeinde Icking zur Planung;

Sachverhalt:

Die Bahn hat die Planungsphase für die Hangsanierung im Bereich Schlederloh abgeschlossen. Nun ist die Gemeinde Icking als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, der Maßnahme zuzustimmen.

Um die Maßnahme dem Gemeinderat vorzustellen wird hier aus dem Erläuterungsbericht zitiert und weitere Pläne der umfangreichen Plansammlung angehängt. Sollte weiterer Prüfbedarf bestehen, können in der Sitzung weitere Pläne eingesehen werden.

Die Bahn teilt im Erläuterungsbericht auszugsweise folgendes mit:

».....

Nach einem lokal begrenzten Rutschungsereignis im Oktober 2021, an der Böschung rdB (Anmerkung: rechts der Bahn) wurde festgestellt, dass die akute Gefahr von Böschungsrutschungen besteht. Eine Gefährdung des Bahnbetriebs geht nach gutachterlicher Einschätzung [U10] von mobilisierbaren Lockergesteinsmassen der gegenständlichen Böschung sowohl ldB (Anmerkung: links der Bahn) als auch rdB aus.

Weitere, in Folge ergiebiger Niederschläge im Juni 2024 aufgetretene Rutschungsereignisse bestätigten diese Einschätzung.

Die Betriebssicherheit der Strecke ist demzufolge im betroffenen Abschnitt durch die labilen Böschungsbereiche weiterhin gefährdet. Aus genanntem Grund ist eine dauerhafte Sicherung der betroffenen Böschungsabschnitte ldB und rdB erforderlich.

- Die Sicherung (Hangstabilisierung) im unteren Hangbereich erfolgt durch die Herstellung einer Rastervernagelung in Verbindung mit dem Einbau eines dreidimensionalen Sicherungssystems aus kiesgefüllten Stahlgittermatten. Diese werden am Hangfuß an die Kieskörper der bestehenden Tiefenentwässerung angebunden, um eine leistungsfähige Drainage zu gewährleisten. Aus statischen Gründen ist diese Hangstabilisierung in der unteren Böschungshälfte an beiden Einschnittsböschungen herzustellen.
- Aus statischen Gründen ist die Rastervernagelung im Unterhang rdB und ldB durch eine zweireihig ausgeführte Entwässerung mittels Entwässerungsbohrungen mit Teilsickerrohren zur dauerhaften Hangentwässerung zu ergänzen.
- In der jeweils oberen Böschungshälfte ist der Einbau eines Erosionsschutzes in Form einer Stahldrahtgeflechtauflage vorgesehen. Unter dem Geflecht wird eine Auflage aus Kokos- bzw. Jutematten als erweiterter Erosionsschutz eingebaut. Die Fixierung des Erosionsschutzes erfolgt durch das Eintreiben von Stahlnägeln bzw. durch das Einbohren von Mikropfählen zur Führung eines Kammseils auf der Berg- und Talseite.

.....

Eine Änderung der verkehrlichen Situation durch die Errichtung der Hangsicherungsmaßnahme ist nicht vorgesehen.

.....

Die geplanten Maßnahmen stellen die wirtschaftlichste Lösung mit dem geringsten Eingriffspotential dar. Sie bieten unter Einhaltung umweltschutztechnischer Vorgaben

eine durchführbare und auch unter diesem Aspekt die wirtschaftlichste Lösung zur Sicherung der bestehenden Einschnittsböschungen.

Diese Sicherungsvariante ermöglicht zudem die Umsetzung in vergleichsweise kurzer Bauzeit und bedarf nur geringe Gleissperrzeiten.

.....

Zur Umsetzung der Planung im vorgesehenen Zeitraum ist die Ausführung mit zwei durchgängig arbeitenden Kolonnen sowie die Andienung der Baustelle von beiden Gleisrichtungen (d.h. von Icking und von Wolfratshausen) aus notwendig. Dies gilt für die Arbeiten im Unterhang, Entwässerungsbohrungen (rdB und IdB), die Rastervernagelung zur Hangstabilisierung (rdB und IdB) sowie für die Herstellung der Verpressanker der Kamm- und Fußseile im Oberhang.

Aus diesem Grund werden zur Durchführung der Sicherungsarbeiten im Unterhang die vorübergehende Einrichtung und der bauzeitliche Betrieb von mindestens zwei Aufgleisungsstellen zwingend erforderlich.

.....

Aufgrund der Beschaffenheit und Instabilität der zu sanierenden Böschungsabschnitte sind die Baustraßen entlang der Böschungsoberkanten als Baggermatratzen / Fahrwegplatten auszuführen. Dies dient vor allem der besseren Lastverteilung und bauzeitlichen Schonung der Bodenstruktur. Die Instabilität der zu sanierenden Böschungsabschnitte erzwingt außerdem eine Begrenzung der Verkehrslast / eine Beschränkung der die Böschungsoberkante befahrenden Baumaschinen auf maximal 7,5 t Gesamtgewicht, in Abhängigkeit von spezifischem Bodendruck der eingesetzten Baumaschinen und Fahrzeuge und genauen Lage (Abstand zur Hangkante, Breite, usw.) und Art der eingesetzten Baggermatratzen / Fahrwegplatten.

Zur Durchführung der Bautätigkeiten von der Böschungsoberkante rdB ist die bauzeitliche Errichtung einer 3,5 m bis 4,0 m breiten Baustraße erforderlich. Diese verbindet die Baustelleneinrichtungs-Fläche (BE-Fläche) rdB mit der Oberkante des gesamten Baufeldes rdB und die öffentliche Zufahrt „Schlederloh“ mit der BE-Fläche rdB

.....

Die Durchführung der Baumaßnahme ist ab Oktober 2025 geplant.

.....

Es sind Gleissperrungen erforderlich; die Bauausführung, d.h. die Arbeiten in den Baufeldern IdB und rdB findet durchgängig 7 Tage die Woche, an jedem Tag von 07:00 und 20:00 Uhr statt.

.....

es sind insgesamt mindestens 66 Tage Gesamtbauzeit vorgesehen.

.....

Für die vollständige Durchführung der Sicherungsarbeiten sind **42 Tage Vollsperrung** (bei 25 Tagen Vollsperrung für Arbeiten rdB und 17 Tagen Vollsperrung für Arbeiten IdB) erforderlich.

Der An-/Abtransport von Material, Maschinen und Baustoffen, die vom Oberhang betrieben bzw. angedient werden erfolgt ausschließlich tagsüber an Werktagen (Montag bis Freitag) zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr.

.....

Zusammenfassende Umweltauswirkungen:

Detaillierte Angaben zu Umweltthemen können den Unterlagen zur Umweltplanung, dem Landschaftspflegerischen Begleitplan [U08] und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag [U09] entnommen werden.

Verlauf der Baustraßen und BE-Flächen wurden so geplant, dass der auf den Flächen befindliche Baumbestand geschont wird. Der Schutz der bestehenden Bäume

ist darüber hinaus eine der von den Eigentümern der betroffenen Grundstücke genannten Grundbedingungen für die bauzeitliche Überlassung der Grundstücke.

Nennenswerte Freistellung waren lediglich im Bereich des Baufeldes / der geplanten Hangsicherung notwendig und wurden im Februar 2025 durchgeführt. Vom Rückschnitt waren keine ggf. als besonders schützenswert anzusehenden (Habitat-) Bäume betroffen.

Im Bereich der Zuwegungen rdB ist geplant den Baumbestand auf bestehenden Grünflächen auf der Flurstücknummer 260 zu umgehen. Auf der benachbarten Flurstücknummer 260/1 wurden im Zuge der Freistellungsarbeiten im Baufeld im Februar 2025 vorhandene gekieste Wege freigestellt und ein Zugang zur Hangoberkante geschaffen, welcher den bestehenden Baumbestand schont / umfährt. Rückschnitte beschränkten sich hier auf Buschwerk und ggf. tiefhängende Einzeläste.

Im Bereich der Zuwegung ldB werden für die Baustraße auf vorhandenen Wege und Grünflächen der Flurstücknummer 219 geführt, im Bereich der Grundstücksgrenze begleitenden Buschwerks müssen Öffnungen geschaffen werden, welche den Zugang von der BE-Fläche zur Hangoberkante ldB ermöglichen. Einzelne Bäume im unmittelbaren Umfeld der BE-Flächen und Baustraßen werden durch einen konstruktiven Anfahrschutz und / oder einfache Zäune zusätzlich geschützt.

Wiederherstellungs-/Ausgleichsmaßnahmen:

Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Flächen des Arbeitsraumes einschließlich der Vernetzungsfläche wiederhergestellt und in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt:

- Rekultivierung und Tiefenlockerung der beanspruchten Böden im Bereich der BE-Flächen und Zuwegungen (Baustraßen) soweit dies bauzeitlich nicht durch Baggermatratzen geschützt wurden.
- Ggf. Ersatzpflanzungen für beseitigte Gehölze mit standortgerechten gebietsheimischen Gehölzarten im Bereich der Hangoberkante rdB und im Baufeld außerhalb der Hangsicherungseinrichtungen.
- Ansaat der Flächen mit einer autochthonen und standortgerechten Gras-/Kräutermischung im Bereich der BE-Flächen sowie im Bereich der stabilisierten Böschungen (d.h. über dreidimensionalen Gittermatten sowie über Erosionsschutz links und rechts der Bahn.

....

Das gesamte Vorhaben, d.h. Baufeld und alle vorgesehenen Aufgleisungs- und BE-Flächen liegen außerhalb von Schutzgebieten.

.....

Im vorliegenden Bericht [U11] werden die baubedingten Schall- und Erschütterungsmissionen durch die Hangsicherungsmaßnahmen entlang der Strecke 5507 München-Wolfratshausen im Streckenabschnitt von km 23,200 bis km 23,430 rechts und links der Bahn für die schutzbedürftige Nachbarschaft ermittelt und bewertet.

Die Untersuchungen zum Baulärm kommen zu dem Ergebnis, dass in der schutzbedürftigen Nachbarschaft Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV-Baulärm und an einem Gebäude erhebliche Belästigungen auftreten können. Die Arbeiten ldB und rdB werden aus diesem Grund arbeitstäglich zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr ausgeführt;

....

Bauzeitlich ist keine Sperrung öffentlicher Straßen vorzusehen. Es bedarf einer bauzeitlichen Sperrung des vom Isartalverein e.V. betreuten Fuß- / Wanderweges an der Hangoberkante ldB.

.....

Zur Einhaltung des Brand-/ Katastrophenschutzes sind zur Ausführung der geplanten Bauarbeiten keine gesonderten Maßnahmen erforderlich; es werden keine explosions- bzw. feuergefährlichen Stoffe eingesetzt. Die Hangsicherung wirkt sich nicht auf den Brand- und Katastrophenschutz aus.

Folgende ausgewählten Pläne sind in Anlage zu finden. Aus der Inhaltsübersicht können bei Bedarf weitere Pläne ausgesucht werden, die in der Sitzung vorgestellt werden sollen:

0.1 Inhaltsübersicht

3.1. Lageplan

5.3. Profil Strecke

6.1. Zuwegungsplan

6.3. AGS Icking

11. Untersuchung Schallemissionen

Beschluss:

Die gemeindliche Zustimmung zu dem Bauvorhaben „Hangsicherungsmaßnahmen“ wird erteilt. Die Gemeinde ist frühzeitig über den Baubeginn und über zeitliche Verschiebungen der Planung zu unterrichten. Die Sperrung des Fuß- und Wanderweges an der Hangoberkante IdB ist frühzeitig öffentlich bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis: 16:0

13. Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister, ggf. VO/2746/25 Wahl eines Dritten Bürgermeisters;

Sachverhalt:

Mit Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Laura von Beckerath aus dem Gemeinderat fällt auch das Amt der Dritten Bürgermeisterin, dass ihr per Wahl am 04.05.2020 durch den Gemeinderat übertragen wurde, weg.

Bei Ausscheiden der Dritten Bürgermeisterin vor Ablauf der Amtszeit kann der Gemeinderat von einer Neuwahl absehen, weil die Anforderungen des Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO mit der im Amt befindlichen Zweiten Bürgermeisterin erfüllt sind.

Die Praxis zeigt, dass in der Vergangenheit in der Regel die Vertretung der Ersten Bürgermeisterin durch die Zweite Bürgermeisterin gegeben war und aller Voraussicht nach auch für das knappe Jahr bis zum Ende der Wahlzeit im April 2026 weiterhin gegeben ist.

Wenn auf die Wahl eines dritten Bürgermeisters verzichtet wird, ist lediglich ein Beschluss über den Verzicht zu fassen. Im anderen Fall ist eine Wahl durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, durch das Ausscheiden der Dritten Bürgermeisterin Laura von Beckerath auf die Wahl eines neuen Dritten Bürgermeisters zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: 13:3

14. Bestimmung des Vorsitzes im Rechnungsprüfungsausschuss; VO/2747/25

Sachverhalt:

In der Sitzung am 24.04.2022 bestellte der Gemeinderat die Mitglieder des neu geschaffenen Rechnungsprüfungsausschusses. Aus den Mitgliedern des Ausschusses wurde Gemeinderatsmitglied Laura von Beckerath zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt. Durch das Ausscheiden von Frau von Beckerath ist vom Gemeinderat der Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss aus den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses neu festzulegen.

Herr Stahn ist derzeit stellvertretender Vorsitzender

In der anstehenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses voraussichtlich im Herbst 2025, verständigen sich die Ausschussmitglieder auf eine Person für den Vorsitz im Ausschuss. Ein Beschluss konnte deshalb noch nicht erfolgen.

Ende der öffentlichen Sitzung!

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
------------	------------	------------	------------

Vorsitzende:

Schriftführer:

Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

Stefan Fischer